

---

# KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss der Auflage

Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 4.01

der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall: 4.07

„Aufhebung Sportplatz“

---

Gemäß § 24 Abs. 1 iVm § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.09.2020

- das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht
- den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht

zu ändern und den o.a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 04.09.2020, GZ: HC37\_2.02, in der Zeit

vom 16.09.2020

bis 13.11.2020

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Strallegg, am 04.09.2020

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:

angeschlagen am: 04.09.2020

abgenommen am: 14.09.2020

